

für die
Gemeinde Roggentin



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV/HRA/156/2018
	Status:	öffentlich
	Az. (intern):	
	angelegt am:	16.08.2018
	Wiedervorlage:	
2. Satzung zur Änderung des § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Roggentin		
HBA/SG Rechtsamt	TOP: _____	
Beratungsfolge:		
Ö	03.09.2018	Gemeindevertretung Roggentin
Ö	22.10.2018	Gemeindevertretung Roggentin

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Soziales, Senioren, Jugend und Sport haben sich auf ihrer Sitzung am 07.08.2018 dafür ausgesprochen, dass der Status des Ausschusses in § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Roggentin durch die Gemeindevertretung von „nichtöffentlich“ in „öffentlich“ umgewandelt wird.

Gem. § 36 Abs. 6 Satz 2 KV M-V sind Ausschusssitzungen per se nichtöffentlich, die Hauptsatzung kann aber bestimmen, dass sie öffentlich stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 22.10.2018 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roggentin gemäß anliegendem Entwurf.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlage:

- Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roggentin

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____

Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roggentin

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin vom 22.10.2018 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Rostock als unterer Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Der Absatz 2 des § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Roggentin vom 10.06.2013 wird wie folgt geändert:

§ 5 Ausschüsse

- 2) Die Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Soziales, Senioren, Jugend und Sport sind öffentlich. Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses, des Bauausschusses und des Ausschusses für Ordnung, Umwelt, Ortsteilgestaltung, Verkehr sind nicht öffentlich.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Roggentin,

-Siegel-

Erhard Bünger
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Roggentin,

-Siegel-

Erhard Bünger
Bürgermeister